

Der Steger Schutzwald

Nicht jeder Wald ist ein Schutzwald

Damit eine Bestockung als Schutzwald taxiert werden kann, müssen kumulativ folgende drei Bedingungen erfüllt sein:



Naturgefahr

+



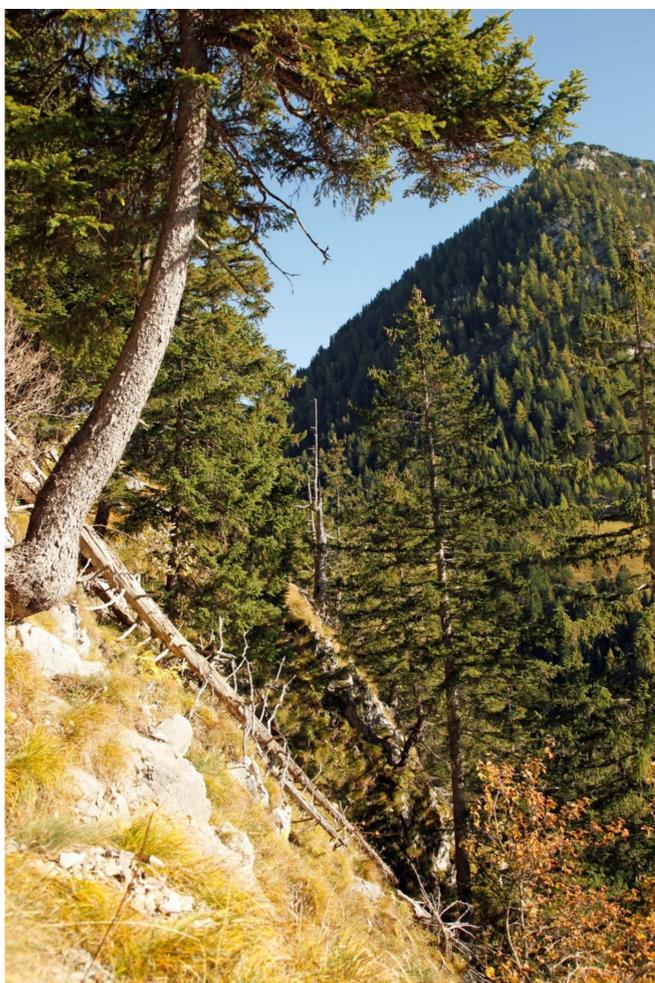
schutzfähige Bestockung

+



Schutzgut

Der ideale Schutzwald hätte ...



standortsgerechte, vitale Bäume

eine stufige Bestandesstruktur

eine hohe Stammzahl

keine grossen Lücken in der Falllinie

Baumarten mit hoher Fäulnisresistenz

Bäume mit gut ausgebildeten Kronen

keine instabilen, schweren Bäume

eine hohe Bodenrauhigkeit

Aber das Wichtigste ...



sind Rahmenbedingungen, die eine ununterbrochene Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ermöglichen.

Ähnlich dem Grundprinzip der AHV hält nur die ständige Erneuerung durch junge Elemente das System am Laufen.

Der Steger Schutzwald

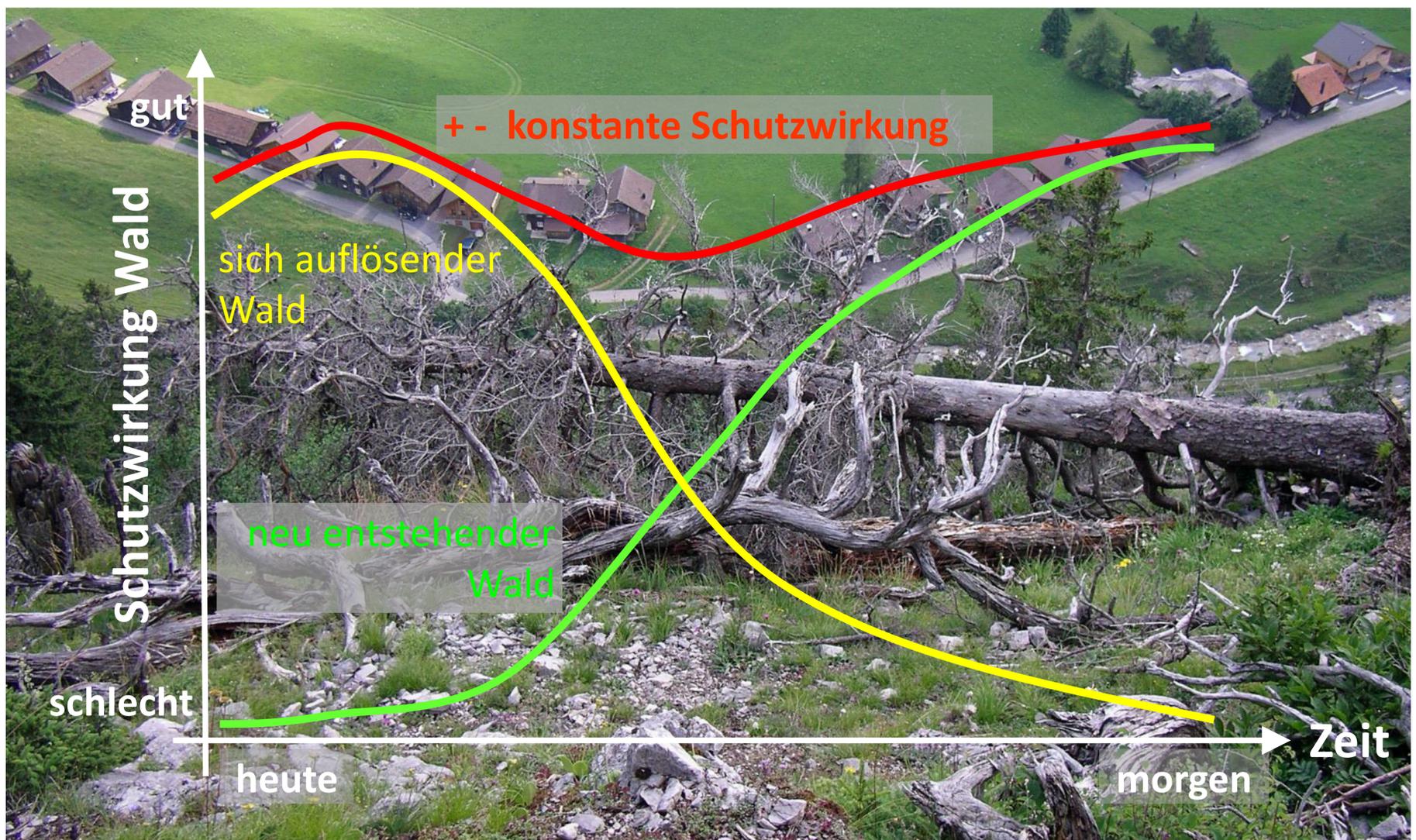
Wald ist nicht gleich Wald



Im Rahmen der Waldplanung wird jedem Waldbestand eine Vorrangfunktion zugewiesen. Dies ermöglicht eine gezielte, auf diese Funktion abgestimmte Bewirtschaftung. Oberhalb der Siedlung Steg und der Malbunstrasse erfüllt der Wald enorm wichtige Aufgaben zum Schutz vor Steinschlag, Lawinen und Rufen. Schäden am Wald wirken sich hier deshalb besonders gravierend aus!

Wettlauf gegen die Zeit

Die Gross- und Kleinsteger Waldungen befinden sich heute auf grossen Flächen in einem Zerfallsprozess. Wenn dieser Waldrückgang nicht einher geht mit einer stetigen Erneuerung, so drohen folgeschwere Schutzdefizite für die Bevölkerung.



Sollten wir dieses Rennen verlieren ...



Eine Faustregel besagt, dass die vorsorgliche Pflege eines intakten Schutzwaldes auf lange Sicht rund 10 x billiger zu stehen kommt, als dessen Ersatz durch technische Schutzbauten.

... verschleudern wir Steuergelder im grossen Stil!

Wildschaden und Wildschadenverhütung

Verhütung von Wildschäden (Art. 23, WaldG)

Die Regierung ergreift Massnahmen zur Regelung des Wildbestandes, um die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen zu sichern.

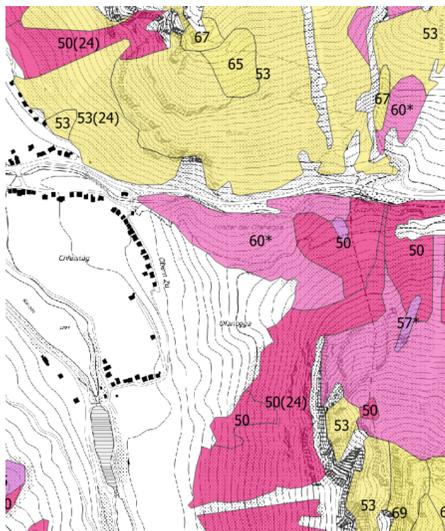
Was ist ein Wildschaden?



Nicht jeder verbissene, gefegte oder geschälte Baum ist ein Wildschaden. Folgende Voraussetzungen müssen zwingend erfüllt sein:

1. Verjüngungsnotwendiger Bestand
2. Zielbaumart betroffen
3. Verjüngungsziel nicht erreichbar
4. Schadenverursacher ist eine jagdbare Art

Was heisst standortgerecht?



Im Jahre 1988 wurden sämtliche Waldstandorte in Liechtenstein wissenschaftlich erfasst. Die daraus resultierende Waldstandortskarte liefert seither die Soll-Vorgaben für die Waldverjüngung.

Bsp.	Waldgesellschaft	Zielbaumarten (Hauptbaumarten)
Nr. 53		Fi, BFö, BAh, Ta, Mbb, Vobe
Nr. 50 (24)		Fi, Ta, BAh, Vobe

Wie werden Wildschäden erhoben?

Gutachtliche Methode

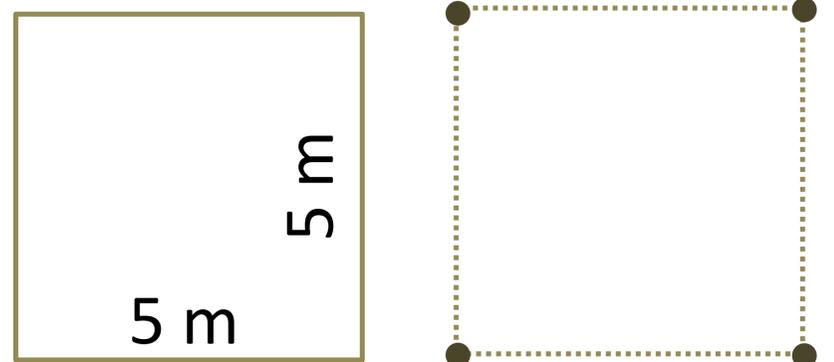
Im Zuge der laufenden Nachführung des Waldbetriebsplanes werden für jeden Bestand 3 Verjüngungskriterien erfasst:

1. Anzahl Bäume
2. Baumarten-Mischung
3. Qualität (Verbiss-, Fege-, Schälsschäden)

Verjüngungssituation **Kleinsteg** **Grossteg**
Bei **5 % (2017)** **3 % (2011)**
der Waldbestände ist die Verjüngung ohne Schutzmassnahmen gesichert!

Wissenschaftliche Methode

FL heute: Verjüngungskontrollzäune (alle 4-5 Jahre)



FL geplant: Stichprobenverfahren (alle 1-2 Jahre)

→ Verbiss-% (vergleichbar mit CH)

Wilde Huftiere und Jagd

Aufgabe der Jagd

Die Hauptaufgabe der Jagd besteht darin, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen der Höhe der Wildbestände und der Tragfähigkeit ihrer Lebensräume.



Hohe Wildschäden sind keine neuzeitliche Erscheinung

Die Alpbesitzer beklagen sich in Liechtenstein schon sehr lange über zu hohe Wildbestände. So heisst es in einer Eingabe von Alpgenossenschaften und Gemeinden aus dem Jahre 1914 an die Regierung: „*Der herdenweise vorhandene Wildbestand richtet an Obstbäumen, Wiesen und Weiden [...] grosse Schäden an. Ganze Alpen sind in ihrem Nutzen stark zurückgegangen, junger Wald kann kaum mehr aufgebracht werden.*“

Land- und Waldwirtschaft haben Vorrang

Im Widerstreit der Interessen zwischen Land- und Forstwirtschaft und der Jagd gebührt jenen der Land- und Forstwirtschaft der Vorrang (Art. 2, JagdG).

Grosse Diskrepanz zwischen Gesetzestext und gelebter Praxis

Obwohl die gesetzlichen Vorgaben eindeutig sind, findet dieser Vorrang der Land- und Waldwirtschaft im Alltag keine Berücksichtigung. Eigeninteressen einer sehr kleinen, aber einflussreichen Minderheit bekommen in Liechtenstein mehr Gewicht, als die Interessen der Gesamtbevölkerung nach Sicherheit oder der Schutz des Eigentums von Alpgenossenschaften wie Klein- und Grossteg.

Jagd bei weitem nicht kostendeckend

Die Rotwildbestände (und mit diesen die Waldschäden) haben in jüngerer Zeit in allen Alpenstaaten massiv zugenommen. Inzwischen sind die Kosten für die Jagdadministration und für die Massnahmen zur Wildschadenverhütung bei uns so hoch, dass der Staat die Jagdpachterträge nicht mehr an die Bodenbesitzer weiterleitet, obwohl das Gesetz das so vorsieht. Dass die Bodenbesitzer zusätzlich noch die Last der Wildschäden tragen müssen, die ein Mehrfaches (!) über dem Jagdpachtertrag liegen, macht die Sachlage geradezu grotesk.

Wilde Huftiere und Jagd

Wo liegen die Gründe für diesen Missstand ?



Waldbesitzer und Jäger verfolgen gegensätzliche Ziele

Während sich Forstdienst und Waldbesitzer vorrangig gesunde, widerstandsfähige und funktionstüchtige Wälder wünschen, zielen die Jagdpächter auf eine abwechslungsreiche Jagd mit jagdlich interessanten Wildbeständen ab. Diese Interessen sind nicht vereinbar, sie schliessen sich sogar gegenseitig aus.



Hobbyjäger stossen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit

Die Jagd stellt in jeder Beziehung grosse Anforderungen an die Jäger. Neben grosser physischer und psychischer Belastbarkeit ist die Jagd auch mit grossem Zeitaufwand verbunden. Richtig betrieben ist Jagd gleichbedeutend mit harter Arbeit und alles andere als ein gemütliches Hobby.



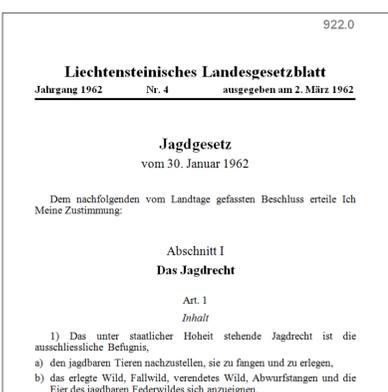
Jagd hat stärkere Lobby als Wald

Viele Jagdpächter sind gute Steuerzahler, die ihren Einfluss bei den Entscheidungsträgern von Land und Gemeinden erfolgreich geltend machen. Das geht in Liechtenstein seit Jahrzehnten auf Kosten des Waldes. Die Interessen des Waldes werden bis heute lediglich durch ein paar Einzelpersonen (Gemeindeförster, Amtsmitarbeiter) vertreten, die politisch wenig Gewicht haben.



Zweifelhafte Rolle des Jagdbeirats

Eine traditionell jagdfreundliche Zusammensetzung des Jagdbeirats verhindert seit seinem Bestehen (1953) die zwingend erforderliche Anhebung des Abschuss-Solls. Anstatt die Bedürfnisse der Waldbesitzer und des Forstdienstes gebührend in die Jagdplanung einzubeziehen, werden diese konsequent ignoriert.



Unnötige Hürden

Die Abschusserfüllung wird durch viele selbst aufgebaute Hürden erschwert. Dabei sollte die Jagd so einfach wie möglich gestaltet werden, damit die Wildreduktion endlich Tatsache wird. Die starke Beschränkung der Jagdzeiten oder die strikten Vorgaben betreffend Geschlechterverhältnis und Altersaufbau vereiteln zahlreiche Schussgelegenheiten. In dieser Beziehung soll man den Jägern mehr Eigenverantwortung übertragen.

Wir fassen zusammen:

1. Die Jagd vermag ihren Grundauftrag – die Regulierung der Wildbestände auf ein landschaftsverträgliches Niveau – grossflächig nicht zu erfüllen.
2. Dieser Umstand steht in krassem Widerspruch zu den Bestimmungen des Wald- und Jagdgesetzes, welche in Liechtenstein seit Jahrzehnten nicht vollzogen werden.
3. Das wirkt sich auf die Waldungen der Alpgenossenschaften Gross- und Kleinsteg insofern verheerend aus, als dass sich diese auf grossen Flächen nicht verjüngen.
4. Infolge des Fehlens der nächsten Baumgeneration ist die nachhaltige Sicherung der Schutzleistungen dieser Wälder bereits heute nicht mehr gewährleistet.
5. Jagdpächter sind lediglich Gäste auf unserem Besitz. Trotzdem werden ihre Interessen von den politischen Verantwortlichen stärker gewichtet, als diejenigen von uns privaten Bodenbesitzern.

Deshalb erwarten wir ...

von den politischen Entscheidungsträgern:

- dass der Schutz des Waldeigentums endlich die längst fällige, öffentliche Anerkennung bekommt.
- ein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Sicherung der Steger Waldungen (Antwort auf unseren offenen Brief ist noch ausstehend)
- eine kritische Überprüfung der heutigen Jagd (Jagdsystem, Organisation, Gesetzgebung)
- eine jagdliche Neuausrichtung, die spätestens bei der Neuverpachtung im Jahre 2021 greift, weshalb heute die Planung starten muss.

vom Amt für Umwelt:

- die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine massive Senkung der Wildbestände möglich machen.
- eine Abschussplanung, die sich am Zustand der Waldverjüngung orientiert anstatt an äusserst unsicheren Wildzählungen.